

# **E l t e r n i n f o r m a t i o n**

## **zum Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages in Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis**

Zur Bearbeitung des Antrages werden nachstehende Unterlagen **der Eltern** benötigt, mit denen das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt:

**Alle Unterlagen und Bescheide sind vollständig als Kopie zum Antrag einzureichen.**

### **Erforderliche Unterlagen:**

#### **1. Kostenbeitragsbescheid des Trägers/der Kommune**

#### **2. Einkommensnachweise**

- 3 aktuelle Gehaltsnachweise mit Nachweis über Lohnzufluss (Kontoauszug, Arbeitsvertrag)
- Nachweis über den Bezug und die Höhe des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes
- Arbeitslosengeld I Bescheid/Arbeitslosengeld II Bescheid (alle Seiten)
- Gewerbeanmeldung/aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung
- Existenzgründerzuschuss/Einstiegsgeld
- Eingliederungshilfe
- Mutterschaftsgeld/Elterngeldbescheid alle Seiten/Bescheide der Krankenkasse und Kontoauszug über Krankengeld bzw. Kinderkrankengeld
- Bescheid Asylbewerberleistung (alle Seiten) mit Nachweis über Duldung-Ausweiskopie
- Schulbescheinigung/aktuelle Immatrikulationsbescheinigung/BAföG Bescheid alle Seiten
- Ausbildungsvertrag/Ausbildungsvergütung/ Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit (alle Seiten)
- Rentenbescheid (letzte Anpassung)
- Übergangsgeld vom Rententräger
- Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Kindergeldnachweis/Bescheid über Kinderzuschlag (alle Seiten)
- Unterhaltsansprüche/Unterhaltsvorschusszahlungen
- Bescheid der Bundesagentur für Arbeit zur Zahlung von Kinderbetreuungskosten
- Wohngeldbescheid/Lastenzuschuss (alle Seiten)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte wie Erbe, Abfindungen, Steuerrückzahlungen usw.

#### **3. Nachweise über erforderliche Aufwendungen/Belastungen:**

- Auszüge aus dem Mietvertrag (Nachweis der Vertragsparteien, Nachweis der Ausgaben für Kaltmiete, Nebenkosten, Nachweis der Unterzeichnung des Mietvertrages durch die Vertragsparteien) und ggf. Mieterhöhungen/Betriebskostenabrechnungen (keine Telefon-, Rundfunk-, Energie- und Garagenkosten)
- bei eigenen Grundstücken - Nachweise über Hauslasten wie z. B. Grundsteuer, Abfallgebühren, Gebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Wasser, Abwasser, Straßenausbaubeiträge, Kosten der Heizungswartung, (keine Telefon-, Rundfunk-, Energie- und Garagenkosten)
- Schuldzinsen ohne Tilgung aus Darlehensverpflichtungen für bauliche Maßnahmen (Darlehensvertrag/Jahreskontoauszug)
- dauernde Lasten (z. B. Erbpacht)
- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (Fahrkilometer, einfache Strecke mit Anschrift der Arbeitsstätte bzw. bei öffentlichen Verkehrsmitteln z. B. die Monatskarte)
- Nachweise über Kosten für doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen, einschließlich Heim- und Pflegeunterbringung
- Nachweise über notwendige Versicherungen (z. B. Unfall- (ohne Prämienrückgewähr), Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung, Riester-Rentenversicherung, Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung (nur für nicht gesetzlich Versicherte))

#### 4. Hinweise

- **Mitwirkungspflicht der Antragsteller lt. §§ 60 Abs. 1, 66 Abs. 1 und 3, 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), 97a Abs. 1, 3 bis 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)**

Wird der Kostenbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen ganz oder teilweise übernommen, sind die Antragsteller verpflichtet, Änderungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dem Fachdienst 22 Jugend und Familie des Salzlandkreises unaufgefordert unverzüglich vorzulegen. Gleichfalls sind Abmeldungen der Kinder bekannt zu geben bzw. Änderungen der Kostenbeitragsbescheide im laufenden Jahr nachzuweisen.

- **Bis zur Entscheidung hinsichtlich der Übernahme des Kostenbeitrages ist der Kostenbeitrag durch die Eltern an den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. an die Kommune zu zahlen.**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

<b>Sachgebietsleiterin:</b>	Frau Bertram	Tel. 03471 684-1659
<b>Sachbearbeiter:</b>	Frau Amende	Tel. 03471 684-1644
	Frau Herbst	Tel. 03471 684-1364
	Frau Ketzer	Tel. 03471 684-1674
	Frau Knauf	Tel. 03471 684-1714
	Frau Leidel	Tel. 03471 684-1709
	Frau Müller	Tel. 03471 684-1673
	Frau Naumann	Tel. 03471 684-1777
	Frau Sadegor	Tel. 03471 684-1684

**Die Annahme der Unterlagen erfolgt über die Bürgerbüros.  
Eine Individuelle Beratung ist nach telefonischer Vereinbarung möglich.**